

Felix Hanschmann

Der Begriff der Homogenität in der Verfassungslehre und Europarechtswissenschaft

Zur These von der Notwendigkeit
homogener Kollektive
unter besonderer Berücksichtigung
der Homogenitätskriterien
„Geschichte“ und „Sprache“

Felix Hanschmann

Der Begriff der Homogenität in der Verfassungslehre und Europarechtswissenschaft

Zur These von der Notwendigkeit
homogener Kollektive
unter besonderer Berücksichtigung
der Homogenitätskriterien
„Geschichte“ und „Sprache“

Max-Planck-Institut für ausländisches
öffentliches Recht und Völkerrecht



Beiträge zum ausländischen
öffentlichen Recht und Völkerrecht

Begründet von Viktor Bruns

Herausgegeben von
Armin von Bogdandy · Rüdiger Wolfrum

Band 198

Felix Hanschmann

Der Begriff der Homogenität in der Verfassungslehre und Europarechtswissenschaft

Zur These von der Notwendigkeit homogener
Kollektive unter besonderer Berücksichtigung
der Homogenitätskriterien „Geschichte“
und „Sprache“

*The Concept of Homogeneity and its Usage
in Constitutional Law and Community Law*

*– On the Thesis of the Necessity
of a Homogeneous Community –*

(English Summary)



Springer

the language of science

ISBN 978-3-540-79137-9

Springer Berlin · Heidelberg · New York

e-ISBN 978-3-540-79138-6

DOI 10.1007/978-3-540-79138-6

Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht ISSN 0172-4770

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© by Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., to be exercised by Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg 2008

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Herstellung: le-tex publishing services oHG, Leipzig

Einbandgestaltung: WMXDesign GmbH, Heidelberg

Gedruckt auf säurefreiem Papier

9 8 7 6 5 4 3 2 1

springer.de

Vorwort

Exponiert ausgesprochene Danksagungen tragen immer die Gefahr in sich, ins Peinliche abzugleiten, sowohl für den, der den Dank ausspricht, als auch für diejenigen, denen der Dank gilt. Vielleicht liegt in jener Angst vor Peinlichkeit begründet, dass, wie Stefan Zweig einmal über Dankbarkeit schrieb, gerade die Dankbarsten nicht den Ausdruck für ihre Dankbarkeit finden, „sie schweigen verwirrt, sie schämen sich und tun manchmal stockig, um ihre Gefühle zu verbergen.“ Da ich jedoch gegenüber den im Folgenden genannten Personen zweifellos zu den Dankbarsten gehöre und ein Vorwort die seltene Gelegenheit bietet, sich öffentlich zu bedanken, durchbreche ich das verwirrte Schweigen und überwinde meine Scham.

Bei Herrn Prof. Günter Frankenberg, an dessen Professur ich beinahe vier Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter und zuvor als studentische Hilfskraft gearbeitet habe, möchte ich mich mit einem Zitat bedanken, das viel besser als meine eigenen Worte geeignet ist, sowohl die von ihm geschaffene außergewöhnliche Arbeitsatmosphäre als auch seinen Einfluss auf mich zu beschreiben: „Die wahren Lehrer, so sein Glaubenssatz, sind jene, die euch unterschiedliche Wahrheiten beibringen.“ Seine intellektuelle Beweglichkeit, seine theoretisch durchdachte und praktisch geübte Toleranz und die immer vorhandene Bereitschaft zum Gespräch sind mir Vorbild und haben mich sehr geprägt. Herrn Prof. Erhard Denninger, dessen Vorlesungen über Verfassungsrecht und Verfassungstheorie dafür verantwortlich sind, dass mich das öffentliche Recht und theoretische Fragestellungen zu Beginn des Studiums begeistert und in der Folge nicht mehr losgelassen haben, danke ich für die zügige Anfertigung des Zweitgutachtens und für die Begeisterung, die er dem Thema entgegen gebracht hat. Seine Offenheit gegenüber neuen Gedanken sowie die Fähigkeit, sich auch von verfestigten Denkpositionen wieder lösen zu können, haben mich immer wieder tief beeindruckt.

Herrn Prof. Armin von Bogdandy möchte ich für die intellektuell äußerst anregende Zeit danken, die ich während der Arbeit an seiner Professur in Frankfurt am Main und später am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg genießen durfte. Danken aber auch für sein über mein Beschäftigungsverhältnis hinausgehendes Interesse an der Arbeit, das in anregenden und hilfreichen Gesprächen zum Ausdruck kam. Ihm und Herrn Prof. Rü-

diger Wolfrum danke ich darüber hinaus für die freundliche Aufnahme der vorliegenden Arbeit in die Schriftenreihe „Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht“.

Prof. Michael Stolleis hat nicht nur Teile der Arbeit gelesen und kritisch kommentiert, sondern mir darüber hinaus auch die Möglichkeit gegeben, die wesentlichen Thesen aus dem Kapitel über Geschichte und Homogenität im Doktorandenseminar am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main vorzutragen und der Kritik eines fachkundigen Publikums auszusetzen. Letzteres hat mir wiederholt auch Prof. Christian Joerges vom Europäischen Hochschulinstitut in Florenz ermöglicht, dem ich hierfür ebenfalls danken möchte.

Prof. David Kennedy, der mir die Möglichkeit gegeben hat, ein Jahr am European Law Research Center der Harvard Law School zu verbringen und dort unter anderem das Kapitel über den Begriff der Homogenität im europäischen Primärrecht zu vollenden, gilt gleichfalls mein Dank.

Wenn auch nicht unmittelbar, so doch auf verschlungenen Wegen haben sich in der Arbeit zwei weitere Kreise niedergeschlagen, deren Teilnehmer ich nicht nur aufgrund ihres kritischen Fragens und ihres beweglichen Denkens schätze. Zu nennen sind zum einen der Arbeitskreis Recht und Sprache in Mannheim, der mir durch Prof. Thomas-Michael Seibert und Dr. Dr. Ralph Christensen eröffnet wurde. Zum anderen der „Enten-Zirkel“ in Frankfurt am Main mit den beiden zuletzt genannten sowie Stefan Häußler und Matthias Kronenberger.

Danken möchte ich nicht zuletzt meinen Kollegen am Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Sie haben in zahlreichen Gesprächen und Diskussionen inhaltlich zur Arbeit beigetragen. Zu nennen sind insbesondere: Nina Malaviya, Dr. Sonja Buckel, Dr. Alexander Hanebeck, Dr. Andreas Fischer-Lescano, Dr. Rainer Nickel, Dr. Dr. Fabian Steinhauer, Timo Tohidipur und Prof. Peer Zumbansen.

Bedanken möchte ich mich auch bei der Studienstiftung des deutschen Volkes, ohne deren finanzielle Hilfe in Form eines Promotionsstipendiums ich die Arbeit nicht hätte schreiben können. Gleiches gilt für Sandra Hanschmann, die meine gelegentlichen Launen beim Schreiben der Arbeit aushalten musste und ohne deren Unterstützung die Arbeit nicht fertig geworden wäre.

Schließlich gilt mein Dank Verena Schaller-Soltau, die mit großer Geduld die nicht geringe Mühe auf sich genommen hat, diese Arbeit in ein publikationsfähiges Format zu bringen.

Gewidmet ist die Arbeit meiner Frau Wiebke und meinen beiden Kindern, Alanis und Milosch, die ich liebe.

Frankfurt, im Februar 2008

Felix Hanschmann

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
I. Erläuterungen zum Begriff der Homogenität	4
II. Verfassungstheoretischer und verfassungsrechtlicher Kontext	6
III. Simplifizierungen und Diskreditierungen	11
1. Kapitel: Herausforderungen für den Begriff der Homogenität	15
I. Versuch einer soziologischen Analyse moderner Gesellschaften	15
II. Demographie und Migration	21
III. Globalisierungsprozesse und Europäische Integration	25
1. Globalisierung	26
2. Europäische Integration	28
a. Europäische Integration und Legitimation	30
b. Europäische Legitimation und „Europäisches Volk“	34
c. Der Begriff der Homogenität: „Europäisches Volk“	36
2. Kapitel: Einzelne Bedeutungsgehalte des Begriffs der Homogenität	41
I. Homogenität und außerrechtliche Demokratievoraussetzungen	41

II.	Homogenität und Mehrheitsprinzip.....	48
1.	Erläuterungen zum Mehrheitsprinzip.....	48
2.	Akzeptanz und Folgebereitschaft.....	51
3.	Voraussetzungen und Bedingungen der Anwendung des Mehrheitsprinzips.....	53
4.	Homogenität als Bedingung der Anwendung des Mehrheitsprinzips.....	55
5.	Diskussion und Kritik.....	59
a.	Mögliche Konfliktlinien	60
b.	Vermeidung struktureller Minderheiten	62
c.	Grundrechte und Minderheitenschutz.....	64
d.	Pragmatische Kompetenzverteilungen und Stimmengewichtung.....	67
e.	Politische Partizipation.....	68
6.	Schlussfolgerungen	69
III.	Homogenität und transnationale Demokratie	70
1.	(Un-)Möglichkeiten supra- und transnationaler Demokratie.....	71
2.	Diskussion und Kritik.....	75
a.	Mangelnde Bestimmbarkeit: Unklare Volkswerdungsprozesse.....	75
b.	Statische Position: Herausforderungen der Globalisierung	79
c.	Konzepte multipler Demoi und transnationaler Angehörigkeiten	85
(1)	Multiple Demoi.....	85
(2)	Entkopplung des Demos vom Ethnos: Transnationale Angehörigkeiten.....	88
IV.	Homogenität und politische Einheitsbildung.....	96
1.	Historische und verfassungstheoretische Hintergründe	97
2.	Einheit und Homogenität	98
3.	Diskussion und Kritik.....	104
a.	Homogenität als inadäquate Wirklichkeitsbeschreibung.....	104
b.	Einheit und funktionale Differenzierung.....	108
c.	Demokratiethoretische Bedenken.....	110

V.	Homogenität und Zusammengehörigkeit, kollektive Identität.....	113
1.	Homogenität als Voraussetzung und Grundlage eines Zusammengehörigkeitsgefühls	113
2.	Diskussion und Kritik.....	116
a.	Zur Emergenz kollektiver Identitäten.....	116
b.	Multiple Identitäten	120
c.	„Zusammengehörigkeit“, „kollektive Identität“ und funktionale Differenzierung.....	122
VI.	Homogenität und Harmonie, Stabilität, Befriedung	125
1.	Homogenität als Grundlage von Harmonie und Stabilität	125
2.	Negativbeispiele.....	130
3.	Diskussion und Kritik.....	132
a.	Unterkomplexe Konfliktbeschreibung	132
b.	Homogenität als Entpolitisierungsstrategie.....	134
VII.	Objektivierung, Naturalisierung und Substantialisierung von Homogenitätskriterien	137
1.	Objektivierung, Ontologisierung, Naturalisierung und Substantialisierung.....	137
2.	Diskussion und Kritik.....	140
a.	Konstruktionselemente: Mangelnde Bestimmbarkeit und Erklärungskraft.....	141
b.	Demokratiethoretische Folgen: Ontologie statt Politik	144
3. Kapitel: Geschichte und Sprache als Homogenitätskriterien.....		149
I.	Homogenität und Geschichte	149
1.	Begriffsverständnisse und unterstellte Wirkungen.....	149
2.	„Europäische Geschichtsgemeinschaft“	154
3.	Erläuterungen zum Geschichtsbegriff	159
a.	Holistisches, objektivistisches und statisches Geschichtsverständnis	160
b.	Interdisziplinäre Seitenblicke.....	164
(1)	Geschichtstheoretische Erkenntnisse.....	165
(2)	Erkenntnistheoretische Aufklärungen.....	170
(3)	Konstruktive Elemente nationaler Geschichte.....	174

4. Schlussfolgerungen	179
II. Homogenität und Sprache	183
1. Sprache, Öffentlichkeit und Demokratie	186
a. Zur Argumentation Dieter Grimms	186
b. Rechtswissenschaft, Politologie und Soziologie	190
2. Zur Diagnose: Europäische Öffentlichkeit	196
a. Sprachliche Heterogenität	197
b. Gegenbeispiele: Schweiz, Belgien etc.	200
c. Defizite einer europäischen Öffentlichkeit	204
3. Zum Begriff der Öffentlichkeit	207
a. Funktionen von Öffentlichkeit	208
(1) Er- und Vermittlung von Interessen	208
(2) Legitimation und Kontrolle	211
(3) Integration und Identität	214
b. Hindernisse beim Denken europäischer Öffentlichkeit	215
(1) Nationalismus, Sprache und Öffentlichkeit	215
(2) Übertragung nationalstaatlicher Modelle	219
(3) Idealisierung nationaler Öffentlichkeiten	220
(a) Inhaltliche Restriktionen nationaler Öffentlichkeiten	221
(b) Segmentierung und Fragmentierung	222
4. Entstehungsbedingungen europäischer Öffentlichkeiten	226
a. Übersetzungsleistung der Medien	227
b. Stärkung von Einflussmöglichkeiten	229
c. Registrierung von Betroffenheiten	230
d. Transparenz europäischer Politik	232
e. Personalisierung und Verantwortungszuschreibung	233
f. Institutioneller Vorlauf	235
5. Schlussfolgerungen	236
4. Kapitel: Der Begriff der Homogenität im europäischen Primärrecht	239
I. Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 7 EU: „Verfassungshomogenität“	240
1. Begriffsverständnis: föderalistisch und rechtlich	241
2. Plausibilität einer „Verfassungshomogenität“	246

II.	Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 7 EU:	
	„Grundwertehomogenität“	251
	1. Grundwerte, Wertegemeinschaft und Werteordnung.....	252
	2. Zwischenbetrachtung	257
	3. Diskussion und Kritik.....	258
	a. Ungeklärte Begriffe.....	259
	b. Werte und Integration.....	261
	c. Gefahr der Ethisierung und Moralisierung von Konflikten.....	268
	d. Werte als semantisches Surrogat für demokratische Legitimation?	271
	e. Diversitätsanforderungen im europäischen Primärrecht	275
III.	„Europäischer Staat“ im Sinne des Art. 49 EU.....	276
	1. Interpretation des Tatbestandsmerkmals „europäisch“	277
	2. Unbestimmbarkeit und politische Dezision?	277
	3. „Europa“ als homogene Gemeinschaft.....	279
	4. Diskussion und Kritik.....	284
	a. Bestimmbarkeitsprobleme.....	284
	(1) Geographische Kriterien	284
	(2) Historisch-kulturelle Kriterien.....	287
	b. Vernachlässigung rechtlicher Kriterien	290
	c. Exkludierende Tendenzen	292
	5. Kapitel: Abschied vom Begriff der Homogenität	297
	Summary.....	303
	Literaturverzeichnis.....	317
	Sachregister	365

Einleitung

Im Zentrum der Arbeit steht der Begriff der Homogenität im Kontext jener verfassungsrechtlichen und verfassungstheoretischen Positionen, die die sozialstrukturelle Homogenität von Kollektiven mit demokratietheoretischen Prämissen, Annahmen und Thesen verbinden. Darüber hinaus wird in einem gesonderten Kapitel auf die Verwendung und die Bedeutungsweisen des Begriffs der Homogenität unter Bezugnahme auf Normen des europäischen Primärrechts eingegangen. Diesbezüglich konzentriert sich die Arbeit auf die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union, wie sie in Art. 6 Abs. 1 und 2 EU normiert sind, auf den in Art. 7 EU vorgesehenen Sanktionsmechanismus, sowie die in 49 Abs. 1 EU geregelten Voraussetzungen für einen Beitritt zur Europäischen Union.

Nach einer kurzen Darstellung der aktuellen Herausforderungen, denen jene Positionen ausgesetzt sind, die auf eine sozialstrukturelle Homogenität rekurrieren, werden im umfassendsten Teil der Arbeit die einzelnen Bedeutungsgehalte des Begriffs der Homogenität beschrieben, die Kontexte und Begründungen illustriert, in und mit denen der Begriff eingesetzt wird, und die rechtlichen und politischen Wirkungen, die der sozialstrukturellen Homogenität eines Kollektivs in der deutschen Verfassungslehre und Europarechtswissenschaft zugeschrieben werden, erörtert. Schon bei der Darstellung der einzelnen Bedeutungsgehalte des Begriffs der Homogenität, die auf die außerrechtlichen Demokratie Voraussetzungen im allgemeinen und die Anwendbarkeitsvoraussetzungen des Mehrheitsprinzips im besonderen, die politische Einheitsbildung, die (Un-)Möglichkeiten transnationaler Demokratie, die Emergenz eines Zusammengehörigkeitsgefühls bzw. die Herausbildung einer kollektiven Identität und auf die Harmonisierung, Stabilisierung und Befriedung einer politischen Gemeinschaft zielen, werden diese dem Begriff der Homogenität gegebenen Inhalte sowie die dafür bemühten Begründungen einer kritischen Betrachtung ausgesetzt. Der unvermeidlich interdisziplinäre Charakter ergibt sich daraus, dass die mit dem Begriff der Homogenität gegebenen Antworten auf die Frage, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit überhaupt von einem Volk als Legitimationssubjekt gesprochen werden kann, häufig den